

# **Hygienekonzept SV Weiden 14/75 e.V. 1.Änderung**

## **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

### **Vereins-Informationen**

Verein:	SV Weiden 14/75 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept:	Sabine Schmandt, Hermann Salentin
Kontaktdaten:	0157-89457230; 0172-7730882
Adresse Sportstätte	Ludwig-Jahnstraße 15, 50858 Köln

Köln, 10.08.2020

Ort, Datum,

### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Bei einer allgemeinen Erhöhung des Risikos, auch auf Grund der aktuellen lokalen Einschätzung, kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Dies soll die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb ermöglichen.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Sabine Schmandt und Herman Salentin.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Weiden 14/75 Abteilung Fußball und der Sportstätte Ludwig-Jahnstraße 15, 50858 Köln abgestimmt und orientiert sich an den geltenden Bestimmungen der Coronaschutzverordnung NRW und wird fortlaufend weiterentwickelt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich, im Umkleidebereich und Vereinsheim des Sportgeländes, ausgestattet. Die Reinigung erfolgt zweimal pro Woche als Grundreinigung und nach Bedarf. Zusätzlich steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, sind über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Kleinspielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Benannte Hygienebeauftragte

#### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Benannte Hygienebeauftragte
- Auf Grund der engen Platzverhältnisse ist der Mund Nase Schutz (MNS) zu tragen.

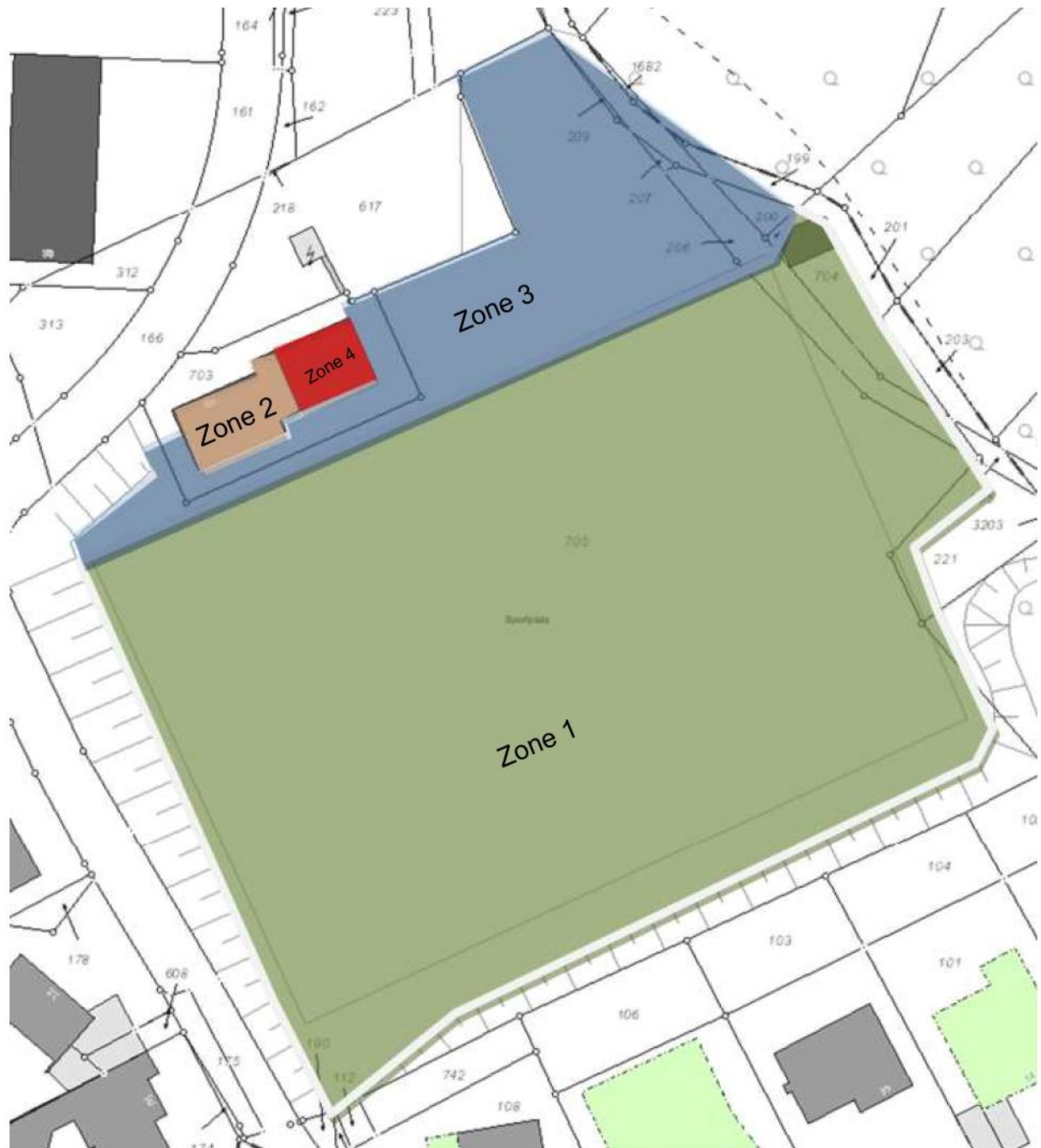
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden organisatorische Maßnahmen getroffen, um den Kontakt zwischen unterschiedlichen Teams zu umgehen.
- **Die Nutzung der Duschanlagen ist untersagt.**
- **Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.**
- In den Räumlichkeiten ist stets für eine Belüftung zu sorgen.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs darf die Gesamtzahl von 300 nicht überschreiten. Das Mitführen eines MNS ist verpflichtend, das Tragen des MNS bei unterschreiten des Mindestabstandes vorgeschrieben.
- Personen, die die Platzanlage betreten, werden mit deren Einverständnis mit Name, Adresse, Telefonnummer und Verweildauer schriftlich erfasst, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. **Die Leistung der Unterschriften und Angaben ist eine Bringschuld und ist ohne Aufforderung im Vereinsheim zu leisten.** Die erstellten Listen sind nach Ablauf von vier Wochen zu vernichten. Weigern sich Personen, ihre Daten erfassen zu lassen, ist der Zutritt zu verwehren.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Abstandsmarkierungen im Gastronomiebereich
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln und zu den Verhaltensregeln auf dem Sportplatz genutzt.

### **Zone 4 „Vereinsheim, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume“**

- Die Nutzung der Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume im Zusammenhang mit dem Trainings- und Spielbetrieb ist zulässig. Die Anzahl der Personen im Gebäude ist so zu wählen, dass 1,5 Meter Mindestabstand gewährleistet ist. Die Nutzung eines MNS wird empfohlen, bei unvermeidbarer Unterschreitung des Mindestabstands vorgeschrieben.
- Personen, die die Räumlichkeiten betreten, werden mit deren Einverständnis mit Name, Adresse, Telefonnummer und Verweildauer schriftlich erfasst, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. **Die Leistung der Unterschriften und Angaben ist eine Bringschuld und ist ohne Aufforderung im Vereinsheim zu leisten.** Die erstellten Listen sind nach Ablauf von vier Wochen zu vernichten. Weigern sich Personen, ihre Daten erfassen zu lassen, ist der Zutritt zu verwehren.



## 5. Trainingsbetrieb

### Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Pro Mannschaft steht eine Platzhälfte gem. Trainingsplan zur Verfügung. Das Training ist so zu beenden, dass pünktlich die komplette Hälfte verlassen wird. Nachfolgende Mannschaften betreten erst nach Verlassen der vorherigen Mannschaft den Platz.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Die erstellten Listen sind nach Ablauf von vier Wochen zu vernichten.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Der gastronomische Bereich des Vereinsheim ist grundsätzlich eine Stunde vor, während und max. drei Stunden nach den Trainingseinheiten und zu Vereinsorganisatorischen Besprechungen geöffnet. Der Betrieb erfolgt nach den Maßgaben der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW.

### **6. Spielbetrieb**

- Der gastronomische Bereich des Vereinsheim ist mindestens eine Stunde vor, während und max. drei Stunden nach den Spielen geöffnet. Der Betrieb erfolgt nach den Maßgaben der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW. Die Erfassung der Gäste erfolgt bei Spielen mit hoher Zuschauerfrequenz durch die Maßnahmen der Einlasskontrolle. Bei Spielen, die nur von wenigen Zuschauern besucht werden, erfasst der Betreiber die Gäste. Die erstellten Listen sind nach Ablauf von vier Wochen zu vernichten.
- Die Gastmannschaften und die zuständigen Schiedsrichterausschüsse werden schriftlich über die geltenden Hygienevorschriften vor den Spielen informiert.
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)
  - Pro Mannschaft wird eine Umkleidekabine zugewiesen (unten und oben)
  - **Die Duschen sind geschlossen.**
- Bei Unterschreiten des Mindestabstandsgebotes in der Zone 1 ist MNS zu tragen
- Notwendige Mannschaftssitzungen werden unter Beachtung der Abstandsregel/ tragen MNS im vereinseigenen Besprechungsraum abgehalten

### **7. Einschätzung des Infektionsrisikos**

SV Weiden 14/75 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.